

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

353 a

1590

April 26

Arnoldt Walraue, Probst u. der Convent zu Clarholtz beurkunden, dass mit ihrer Bewilligung der Eigenbehörige Reklingklo, Ksp. Lette, dem P. Johannes Rhaden, Christianen Ostoffs, seiner Haushälterin, u. ihren Kindern für 30 Reichsthaler 21 Scheffel Gerste u. 1 Mudde Weizen jährlicher Pente verkauft hat. Die Leistung hat zu erfolgen acht Tage vor oder nach S. Matthei ap. et ev. Zur Sicherstellung des Gläubigers sind neben dem Erbe in specie verpfändet zwei Weiden, die Brake u. Honwisch. Folgen die weiteren Bestimmungen.

1590, d. quasimodo geniti.

Unterschrift: Arnoldt Walraue probst.
Pergament, mit dem Siegel des Propstes.